



Bescheinigung über den Quellensteuerabzug in der Schweiz für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Personalien

Name

Vorname

Strasse

PLZ

Ort

Wohnsitz

Staat

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein solches Begehren ist an die Steuerverwaltung des zuständigen Kantones zu richten. Bei Kapitalleistungen aus Vorsorge ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind bei der Vorsorgeeinrichtung oder der Steuerverwaltung zu beziehen.

Quellensteuerabzug

vom

bis

Steuerbare Leistung CHF

Abgezogener Betrag CHF

Die an der Quelle besteuerte Leistung wurde der steuerpflichtigen Person ausgerichtet für ihre Tätigkeit/Funktion als:

- Künstler/in, Sportler/in oder Referent/in**
Kanton (in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde) _____
- Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Unternehmung***
Kanton (in dem die Unternehmung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat) _____
- Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken gesichert sind**
Kanton (in dem das Grundstück liegt) _____
- Empfänger/in von Vorsorgeleistungen (Renten, Kapitaleistungen)**
Kanton (in dem die Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat) _____

* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn der Quellensteuerabzug im Formular «Bescheinigung über Bezüge von Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung» bestätigt wird.

Die Richtigkeit des Quellensteuerabzuges bescheinigt: Der/die Schuldner/in der steuerbaren Leistung

Name

Firma

Strasse

PLZ

Ort

Unterschrift

Datum

Unterschrift

X